



## **Empfehlungen zur Neubeantragung des Gütesiegels für Bildungsträger im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen**

### **Das Gütesiegel für Bildungsträger**

Für den Aufbau und die Sicherung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege stellt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen eine zentrale Stellschraube dar. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundesagentur für Arbeit und die Länder haben deshalb 2009 im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege ein Gütesiegel für Bildungsträger im Bereich der Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt und damit bundesweit Mindeststandards verankert. Das Gütesiegel dokumentiert einerseits die Durchführung der Grundqualifizierungen entlang der Mindeststandards von 160 Unterrichtsstunden und andererseits die Kooperation zwischen freien und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagespflege. Die Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen bildet das Qualifizierungsfundament für das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege, markiert jedoch nicht das Ende. Das Gütesiegel bezieht deshalb die Maßnahmen der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung von Tagespflegepersonen mit ein.

Die Landesjugendämter bzw. andere vom Land benannte Stellen sind die Vergabestellen des Gütesiegels. Durch die Kooperation von Vergabestellen mit den Bildungsträgern hat sich das Gütesiegel als Instrument zur Qualitätssteigerung, -sicherung und Transparenz nachhaltig etabliert. Die Vergabestellen haben im Vergabeverfahren anhand eines Leitfadens zu den drei Qualitätsbereichen Bildungsträger, Maßnahmen und Referenten/Referentinnen Qualitätskriterien bzw. -ziele überprüft. Das Gütesiegel hat sich seit seiner Einführung im Feld der Qualifizierung als Marke etabliert. Bildungsträger nutzen es als Nachweis der eigenen Güte i. S. v. Qualität und Selbstdarstellung.

Die Vergabepaxis zeigt, dass die Vergabestellen die Gütesiegel-Inhalte an die Gegebenheiten vor Ort anpassen bzw. konkretisieren, jeweils unter der Berücksichtigung der Qualitätskriterien zu den einzelnen Qualitätsbereichen.

### **Verfahren für die Neubeantragung des Gütesiegels**

Grundsätzlich können alle Bildungsträger, denen das Gütesiegel vor drei Jahren vergeben wurde, einen neuen Antrag stellen. Die Neubeantragung des Gütesiegels ist vom Verfahren, Ablauf und der Gültigkeitsdauer her wie eine Erstbeantragung einzuordnen. Die Bildungsträger reichen einen Antrag auf die Anerkennung des Gütesiegels ein und fügen die dafür relevanten Nachweisdokumente bei. Da das Gütesiegelverfahren vom Bildungsträger und der Vergabestelle bereits einmal durchlaufen wurde, ist von einem wesentlichen geringeren Zeitaufwand für die Neubeantragung und Vergabe auszugehen.

Grundsätzlich sollte der Träger bei der Neubeantragung deutlich machen, dass es ihm nicht ausschließlich um die Wahrung des Standards seiner Arbeit im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen geht, sondern um die Reflexion seines/seiner Qualifizierungsangebots/-angebote und deren Weiterentwicklung.

Eine Vorgabe über die Anzahl von Maßnahmen, die ein Bildungsträger für die Neubeantragung durchgeführt haben muss, besteht nicht. Besonders in einigen Gebieten, in der die Kindertagespflege nicht besonders ausgebaut ist und/oder der Bedarf an Tagespflegepersonen eher gering ausfällt, finden dementsprechend wenig Grundqualifizierungen oder Angebote der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung statt. Allerdings sollte mindestens eine Maßnahme durchgeführt worden sein bzw. für die Vergabe des Gütesiegels bei der Neubeantragung innerhalb der nächsten drei Monate beim Bildungsträger beginnen.

Folgende Beispiele für die Vergabe der Neubeantragung des Gütesiegels sind als Anregungen und Arbeitshilfe zu verstehen, die Weiterentwicklung des Bildungsträgers im Bereich der Grundqualifizierung und/oder der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung zu verdeutlichen. Die Beispiele sind bewusst als offene Fragen formuliert, um differenziert die Weiterentwicklung darlegen und reflektieren zu können. Die offenen Fragen sind nicht als abschließend zu betrachten:

- Inwieweit sind beim Bildungsträger alle Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Bereiche der Maßnahme geklärt, insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt?
- Inwieweit gibt es eine Systematik und Gültigkeit der relevanten Nachweisdokumente beim Bildungsträger?
- Inwieweit kommuniziert der Bildungsträger das Gütesiegel (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)?
- Inwieweit berücksichtigt der Bildungsträger die aktuellen fachlichen Herausforderungen an das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege und reagiert bei seiner Programmplanung auf den daraus entstehenden Fortbildungsbedarf für Tagespflegepersonen?
- Inwieweit erfragt der Bildungsträger von seinen Referenten/innen aktualisierte Nachweise der Qualifikation?
- Inwieweit werden neue Referenten/innen beim Bildungsträger eingearbeitet?
- Inwieweit berücksichtigt der Bildungsträger die Bedeutung von Referenten/innen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und mit ethnisch-kulturellen Hintergrund?
- Inwieweit ermöglicht der Bildungsträger seinen Referenten/innen die Teilnahme an Maßnahmen (z.B. Supervision), die der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Referenten/innen-Kompetenzen dient?
- Inwieweit informiert der Bildungsträger seine Teilnehmer/innen über die Qualifikation und themenspezifischen Schwerpunkte der von ihm eingesetzten Referenten/innen?
- Inwieweit wirkt der Bildungsträger darauf hin, dass die Referenten/innen mit den Teilnehmer/innen zu Beginn der Grundqualifizierung bzw. der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung eine Abmachung vereinbaren, die die Einflussnahme der Teilnehmer/innen auf den Ablauf der Maßnahme unterstützt?
- Inwieweit berücksichtigt der Bildungsträger die Erwartungen und Fort- und Weiterbildungswünsche der Tagespflegepersonen?
- Inwieweit berücksichtigen die Referenten/innen die Heterogenität und Kompetenzen der Teilnehmer/innen-Gruppe als Chance für den gemeinsamen Lernprozess?
- Inwieweit ermöglichen der Bildungsträger bzw. die Referenten/innen, dass sich die Teilnehmer/innen bzw. Tagespflegepersonen vernetzen können?
- Inwieweit dokumentieren die Referenten/innen ihre Veranstaltungen?

Der Austausch über die offenen Fragen zwischen Vergabestelle und Bildungsträger wird als Ergebnissicherung von der Vergabestelle schriftlich festgehalten.